

## Informationen zur auswärtigen Unterbringung während des Blockunterrichts der Berufsschule

Durchschnittlich sind es rund 30 Schülerinnen und Schüler, die während des Blockunterrichts in Landsberg bleiben, in Spitzenzeiten bis zu 50. Pro Jahr kommen wir damit auf 4.800 Übernachtungen, die im Wesentlichen von unserem Sekretariat organisiert werden.

### 1. Wer kann übernachten?

Wenn Schülerinnen und Schülern im Blockunterricht die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht zugemutet werden kann. Dies trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel, also des öffentlichen Nahverkehrs, die **Abwesenheit vom Ort** des gewöhnlichen Aufenthalts **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück **mehr als drei Stunden** beträgt.

*Rechtsquelle: § 8 der Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AV-BaySchFG)*

### 2. Wer entscheidet, ob ich übernachten darf?

Die Schulleitung, nachdem Sie einen Antrag abgegeben haben. Sollten Sie nichts Gegenteiliges hören, ist ihr Antrag angenommen worden. Bis über Ihren Erstantrag entschieden wurde, gilt die Übernachtung als genehmigt.

### 3. Wo kann ich übernachten?

Die minderjährigen Auszubildenden übernachten im Internat des nahen gelegenen Agrarbildungszentrums. Andere Schülerinnen und Schüler übernachten im Landkreis-eigenen Wohnheim.

### 4. Welche Kosten kommen auf mich zu?

Die Kosten für die Übernachtung tragen der Freistaat Bayern und der Landkreis. Lediglich für die Verpflegung (Frühstück und Abendessen) **müssen Sie einen Eigenanteil tragen**. Dieser beträgt **3,10 €** pro Tag.

Für **Umschülerinnen/Umschüler** und Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber in einem anerkannten Ausbildungsberuf gewährt der Staat keinen Zuschuss zu den Kosten der Heimunterbringung, sie können nur auf eigene Kosten im Heim wohnen. Auch Schülerinnen/Schüler, die keinen Antrag auf Heimunterbringung gestellt haben, werden nicht im Heim aufgenommen bzw. müssen die Heimkosten selbst tragen. Die Schule kann Ihnen jedoch helfen, eine preisgünstige Unterkunft zu finden.

*Rechtsquelle: § 8 der Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AV-BaySchFG)*

### 5. Wann kann ich frühestens anreisen?

Die Anreise kann frühestens am ersten Schultag erfolgen, in der Regel Montag.

### 6. Wie lange kann ich die Übernachtung in Anspruch nehmen?

Ihre Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Sollten Sie den Platz nicht mehr benötigen, z. B. weil Sie eine Mitfahrgelegenheit gefunden haben, bitten wir Sie uns umgehend zu informieren. Im folgenden Schuljahr reicht es, wenn Sie den Übernachtungswunsch auf dem Formular wiederholen.